



Zentralverband der Augenoptiker

ZVA-Pressinformation 28/2014

17.06.2014

Autofahrer müssen auf Blendschutzkategorie der Sonnenbrille achten

Wer viel Auto fährt, muss nicht nur darauf achten, dass Fassung und Bügel der Sonnenbrille möglichst schmal gearbeitet sind, damit sie das Gesichtsfeld nicht einschränken, und dass eine eventuelle Fehlsichtigkeit mit der Sonnenbrille korrigiert wird. Auch die Blendschutzkategorie ist wichtig, denn Sonnenbrillen mit Blendschutzkategorie 4 sind nicht dazu gedacht, in der Dämmerung oder bei Nacht getragen zu werden. Der Blendschutz ist zudem nicht mit dem nötigen UV-Schutz zu verwechseln.

Brillengläser müssen vor ultravioletter Strahlung schützen, die unsichtbar ist und bei entsprechender Intensität zu schmerzhaften Entzündungen der Binde- und Hornhaut bis zu Schäden der Netzhaut führen kann. Sonnenbrillen, die nur das sichtbare Licht dämpfen aber keinen ausreichenden UV-Schutz bieten, schaden daher mehr als sie nützen. Sie setzen den natürlichen Schutzmechanismus des Auges außer Kraft, dessen Pupille sich bei Helligkeit „automatisch“ verkleinert und somit weniger Licht und UV-Strahlung eindringen lässt. Die UV-Filterung eines Brillenglases ist nicht vom Tönungsgrad abhängig. Nicht die dunkelsten Brillengläser schützen am besten, sondern die Gläser mit dem besten UV-Filter.

Sonnenbrillen gibt es in verschiedenen Tönungsstärken

Sonnenbrillen sind je nach Stärke der Tönung für unterschiedliche Tätigkeiten geeignet und werden in so genannte Blendschutzkategorien eingeordnet:

- **Kategorie 0:** 80 bis 100 Prozent Lichtdurchlässigkeit, fast gar kein Lichtfilter, geeignet für dunklere Umgebungen wie zum Beispiel in der Dämmerung oder im Kino

- **Kategorie 1:** 43 bis 80 Prozent Lichtdurchlässigkeit, leichter Lichtfilter, geeignet für bewölktes Wetter oder einen Stadtbummel
- **Kategorie 2:** 18 bis 43 Prozent Lichtdurchlässigkeit, dunklerer Lichtfilter, geeignet für den Sommer in Deutschland
- **Kategorie 3:** 8 bis 18 Prozent Lichtdurchlässigkeit, sehr dunkler Filter, geeignet für südliche Breitengrade zum Beispiel im Strandurlaub
- **Kategorie 4:** 3 bis 8 Prozent Lichtdurchlässigkeit, extrem dunkler Filter, geeignet zum Skifahren, nicht mehr geeignet für den Straßenverkehr!

Hinweis an die Redaktionen: Das Foto steht Ihnen zur rechtfreien Veröffentlichung zur Verfügung, Fotohinweis ZVA.

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:

Zentralverband der Augenoptiker

Ingo Rütten

Alexanderstraße 25a, 40210 Düsseldorf,

Tel.: 0211/863235-0, Fax: 0211/863235-35

www.zva.de, presse@zva.de